

# Mitgliedsantrag NRC



Norddeutscher Retriever Club e.V.

Ansprechpartnerin: Birgit Engel

Kringelkrugweg • 22844 Norderstedt • Tel.: 040 / 525 35 40  
birgit-engel@gmx.de • www.retriever-nrc.de

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den NRC Norddeutscher Retriever Club e.V.

## Hauptmitglied

Name				Aufnahmegebühr	100,00 €
Vorname				Jahresbeitrag	84,00 €
Straße				Welpenkurs	
PLZ / Ort				Junghundekurs	
Telefon privat		Fax		€ ..... erhalten Datum Unterschrift	
Mobil-Telefon		E-Mail			
Geburtsdatum		Beruf			

## Familienmitglied

Name				Aufnahmegebühr	keine
Vorname				Jahresbeitrag	30,00 €
Geburtsdatum		Beruf			

## Jugendmitglied (bis 18 Jahre)

Name				Aufnahmegebühr	keine
Vorname				Jahresbeitrag	12,00 €
Geburtsdatum					

## Angaben zum Hund

Rasse		Name			
Wurftag		Rufname			
Geschlecht		Nachweis der Vorfahren J/N			

Vor Eintritt in den Verein ist eine 10er Karte zu 150 Euro für 10 Trainingseinheiten zu erwerben, die innerhalb von 14 Wochen zu absolvieren sind. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Aufnahmegebühr entfällt bei vorher erworbener 10er Karte. Bei Eintritt nach Jahresbeginn wird nur der anteilige Beitrag erhoben. Aufnahmegebühr und Beitrag oder 10er Karte sind bei Abgabe dieses Antrags zu begleichen. Impfnachweis und Hundehalter-Haftpflichtversicherung sind vorzulegen.

Satzung und Platzordnung werden zusammen mit dem Antrag ausgehändigt. Die NRC-Satzung und die Platzordnung werden mit folgender Unterschrift anerkannt und sind verbindlich.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten ausschließlich für Zwecke des NRC gespeichert und dem Vorstand, sowie den Trainern zugänglich gemacht werden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den NRC:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Vorstand

1. Vors.: Birgit Engel  
Tel.: 040 525 35 40

2. Vors.: Tim Vollmer  
Tel.: 0176 313 673 03

### Geschäftsstelle

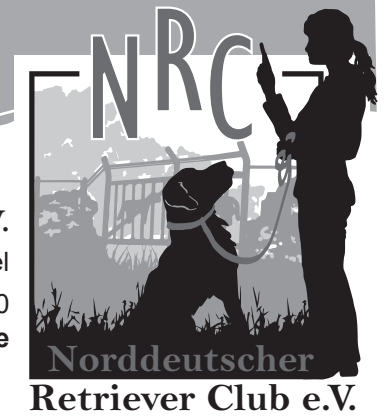
Stephanie Woldmann  
Kruhnskoppel 137  
24558 Henstedt-Ulzburg

nrc-gs.woldmann@wt.net.de

### Bankverbindung

Postbank Hamburg  
IBAN: DE90200100200237923205

# Preisliste NRC



Norddeutscher Retriever Club e.V.

Ansprechpartnerin: Birgit Engel

Kringelkrugweg • 22844 Norderstedt • Tel.: 040 / 525 35 40  
birgit-engel@gmx.de • www.retriever-nrc.de

<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Aufnahmegebühr Hauptmitglied</b>	<b>100 €</b>
<b>Jahresbeiträge</b>	<b>Hauptmitglied</b>	<b>84 €</b>
	<b>Familienmitglied</b>	<b>30 €</b>
	<b>Jugendmitglied</b>	<b>12 €</b>
<b>Welpengruppe</b>	<b>10er Karte (14 Wochen gültig)*</b>	<b>150 €</b>
<b>Junghundegruppe</b>	<b>10er Karte (14 Wochen gültig)*</b>	<b>150 €</b>
<b>Quereinsteiger allgemeines Training</b>	<b>10er Karte (14 Wochen gültig)*</b>	<b>150 €</b>
<b>Einzeltraining</b>	<b>nach vorheriger Absprache</b>	<b>20 €</b>

Stand: 11.02.2024

**Arbeitsstunden** jedes Hauptmitglied hat 12 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Für jede nicht geleistete Stunde wird eine Ersatzleistung in Höhe von 10 €/Std. fällig.

\*Da eine regelmäßige Teilnahme an den Welpen- und Junghundekursen für einen optimalen Lernfortschritt von Nöten ist, sind unsere 10er Karten jeweils 14 Wochen gültig. Über diesen Zeitraum hinaus nicht genommene Kurseinheiten verfallen ohne finanziellen Ausgleich!

Bei einer Mitgliedschaft mit vorher erworbener 10er Karte, entfällt die Aufnahmegebühr von 100 Euro.

Im Aufnahmejahr werden Jahresbeitrag und Arbeitsstunden anteilig für die Zeit der Vereinszugehörigkeit berechnet.

## Vorstand

1. Vors.: Birgit Engel  
Tel.: 040 525 35 40

2. Vors.: Tim Vollmer  
Tel.: 0176 313 673 03

## Geschäftsstelle

Stephanie Woldmann  
Kruhnskoppel 137  
24558 Henstedt-Ulzburg  
nrc-gs.woldmann@wtnet.de

## Bankverbindung

Postbank Hamburg  
IBAN: DE90200100200237923205



Norddeutscher Retriever Club e.V.

Ansprechpartnerin: Birgit Engel

Kringelkrugweg • 22844 Norderstedt • Tel.: 040 / 525 35 40

birgit-engel@gmx.de • www.retriever-nrc.de

## § 1 - Voraussetzungen für die Platznutzung

Übungsplätze, Vorplatz und Vereinsheim dürfen nur mit Hunden betreten werden, für die eine gültige Haftpflichtversicherung und ein Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten besteht. Versicherungsschutz und Impfschutz sind auf Verlangen nachzuweisen. Im Zweifel oder bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten ist der betroffene Hund von der Nutzung des Platzes ausgeschlossen.

## § 2 - Rassefremde Hunde

Rassefremde Hunde dürfen am Training nur mit Genehmigung des Vorstandes teilnehmen und müssen ansonsten auf dem Vorplatz gehalten werden.

## § 3 - Allgemeines Verhalten

Unsere Nachbarn vom Kleingärtnerverein nutzen ihren Garten als Erholungsraum. Deshalb ist jede unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden. Auf den Übungsplätzen und im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot. Das Erklettern von Zäunen, Begrenzungen oder Geräten ist nicht gestattet. Übungsgeräte dürfen nur in Anwesenheit eines Trainers benutzt werden. Läufige Hündinnen sind von jedem Training fernzuhalten. Auf dem Vorplatz haben die Hunde grundsätzlich angeleint zu sein. Ausnahmen genehmigt der Trainer.

## § 4 - Sauberkeit

Vor Betreten des Platzes ist dem Hund Gelegenheit zu geben, Darm und Blase zu entleeren. Geschieht dies ausnahmsweise doch auf dem Platz, so hat der Hundeführer die entsprechende Stelle sofort und unaufgefordert zu säubern.

## § 5 - Verantwortung des Hundeführers

Jeder Hundeführer ist für das Verhalten seines Hundes auf dem Platz verantwortlich und hat die Aufsicht über seinen Hund jederzeit zu gewährleisten. Wenn der Hund sich auf dem Übungsplatz befindet, muss auch der Hundeführer auf dem Platz sein, gegebenenfalls ist ein anderer, geeigneter Hundeführer mit der Aufsicht zu beauftragen. Ständiges Bellen, Bespringen anderer Hunde, Anspringen anderer Hundeführer oder Gäste, übermäßig aggressives Verhalten ist durch den Hundeführer zu unterbinden. Notfalls sind die jeweiligen Hunde an die Leine zu nehmen oder fortzubringen.

## § 6 - Störungen

Hundeführer, deren Hunde den Übungsbetrieb nachhaltig stören oder gefährden, können vom verantwortlichen Trainer aufgefordert werden, ihren Hund ganz oder zeitweise an die Leine zu nehmen und notfalls den Platz zu verlassen. Das gilt auch für den Fall, dass die Störung nicht von dem betreffenden Hund ausgeht und die Maßnahme nur der allgemeinen Lageberuhigung dient. Einer solchen Anweisung ist immer sofort Folge zu leisten. Einsprüche und Diskussionen können nach Entschärfung der Lage geführt werden.

## § 7 - Hausrecht

Während des Übungsbetriebes und in den Pausen übt der verantwortliche Trainer im Auftrag des Vorstandes das Hausrecht aus.

**Das Betreten des Platzes und die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen auf eigene Gefahr.  
Für eventuelle Schäden an Mensch und Tier wird vom Verein keine Haftung übernommen.**